Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Postaufschlag.
Annahme von Ankündigungen bis Vormittag 11 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11–1 Uhr.
Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

39. Jahrgang | Dresden, 1894.

Mollige Schlafröcke aller Arten
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 8 u. 10.

H. Niedenführ — H. Niedenführ
Dresden, Wallstr. 14.
Hauptniederlage der Nähmaschinen- u. Fahrräder-Fabrik vorm. **Seidel & Naumann,** Dresden.

Friedr. Greiff & Sohn
Georgplatz 9 — Tuchhandlung — Georgplatz 9
Grösste Auswahl
von Winter-Paletot-, Anzug- und Hosenstoffen in nur besten Fabrikaten zu billigsten Preisen.

„Faulenzer" Fauteuils, jede Lage selbstthätig annehmend.
Rohrstühle jeder Holzart und Form.
Paul Koppel, Fabrik sächs. Möbel zu **Dresden, 39 Pirnaischestrasse 39.**

L. Weidig
Nr. 34 Waisenhaus-Strasse Nr. 34.
Grosse Auswahl in Neuheiten
hochelegant garnirter Damenhüte
in jeder Preislage.
Regelmässige persönliche Einkäufen. Modesalons in Berlin, Paris, Wien.

Specialität: Vernickelung von Schlittschuhen aller Systeme.
Otto Büttner, Falkenstrasse 1—3, Hofgebäude.

Nr. 326. Spiegel: Neueste Drahtberichte, Hofnachrichten, Rausch- und Milzbrand, Falbvortrag, Bezug von elektr. Strom, Einkommen, Gewerbegerichte, Handwerkerverein. Meeresstille und Sturm. | **Wetter:** Wahrscheinlich nebelig und kühler. | **Donnerstag, 22. Novbr.**

Für den Monat Dezember

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **90 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, bei den K. K. Postämtern in **Oesterreich-Ungarn** zu **85 Kreuzern** und bei den Postanstalten im Weltpostverein mit entsprechendem Postzuschlag, angenommen.

Geschäftsstelle der Dresdner Nachrichten,
Marienstraße 38 (Erdgeschoß).

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte.

Berlin. Die Frau des preußischen Eisenbahnministers v. Thielen ist heute Morgen im 58. Lebensjahre gestorben.

Potsdam. Se. Majestät der Kaiser hat sich gestern Abend mittels Sonderzuges von hier nach Schloß Rumpenheim begeben, um Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Friedrich daselbst heute früh zu ihrem Geburtstagsfeste zu überraschen. Se. Majestät ist heute früh 8 Uhr auf Station Mühlheim und ¼ Stunde später zu Wagen in Rumpenheim eingetroffen. Von dort erfolgt die Abreise nach Letzlingen morgen, Donnerstag, früh.

Weimar. Der Erbgroßherzog ist Dienstag Nachts ¾12 Uhr in St. Martin gestorben.

New-York. Präsident Cleveland kam heute auf einem Spaziergange bei Washington durch einen Fehltritt zu Fall und zog sich eine leichte Verrenkung zu.

Kairo. Pastor Rossignoli, der letzte der von den Derwischen im Jahre 1884 bei Omdurman gefangen genommenen Priester, ist entkommen und in Assuan eingetroffen.

Wien, 21. November. Schluß-Course der offiziellen Börse.

Papierrente	99.90	Lombarden	107.50	Creditactien	389.75	Ung. Credit	487.00
Silberrente	99.80	St.-E.-Act.	391.50	Angl.-Aust. B.	176.10	Alp. Mont.-A.	104.50
Goldrente	124.50	Nordbahn	34.00	Länderbank	275.00	Napoleons	9.94½
Ungar. Goldr.	121.10	Nordwestbahn	242.50	Unionbank	302.00	D. Marknot.	61.22½
do. Kron.-R.	97.80	Elbethal	274.00	Wien. Bankv.	149.00	Türkenloose	71.60

Paris. (3 Uhr Nachm.) Rente 102.02. Italiener 84.35. Spanier 72½. Portugiesen 25.75. Türken 25.68. Türkenloose 127.40. Ottomanbank 608.00. Staatsbahn 785.00. Lombarden 233.75. Fest.

London, 21. Nov. Consols 102⅞. Türken 25⅛. Italiener 85⅛. Lomb. 9⅞.

London. Produktenbericht. Weizen fest, ruhig, übrige Getreidearten sehr ruhig, eher schwächer. Angekommene Weizenladungen fester, besserer Begehr. Schwimmendes geschäftslos. Wetter schön.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per November 18.85, per März-Juni 18.85, behauptet. Spiritus per November 35.25, per Mai-August 36.25, fest. Rüböl per November 46.50, per März-Juni 47.00, behauptet.

Amsterdam. Produkten. (Schluß). Weizen per Novbr. —, per März —. Roggen per März 97, per Mai 98.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der **König** beging gestern die Feier seines Namenstages. Vormittags 11 Uhr wohnten beide Königl. Majestäten dem Hochamte in der katholischen Hofkirche bei und Nachmittags fand bei Sr. Königl. Hoheit Prinz Georg Familientafel statt.

— Gestern Nachmittag um 5 Uhr fand aus Anlaß des Namenstages Sr. Majestät des Königs und Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albert im Palais, Zinzendorfstraße, **Familientafel** statt, an welcher Ihre Majestäten der König und die Königin, Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg, Ihre Kaiserl. Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August, Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg, der Prinz Albert und die Prinzessin Mathilde theilnahmen.

— Als Nachfolger des um das Schulwesen in **Werdau** hochverdienten Direktor Böttger, welcher mit Schluß d. J. in den Ruhestand tritt, wurde Realschuloberlehrer Röber gewählt.

— Dem Königl. Ministerium des Innern haben bereits verschiedene Anträge auf Gewährung von Entschädigung für an **Rauschbrand** gefallene **Rinder,** sowie für an **Milzbrand** gefallene oder auf polizeiliche Anordnung getödtete **Pferde** vorgelegen, ohne daß diesen Anträgen auf Grund des Gesetzes, die Gewährung von Entschädigung für infolge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder betreffend, vom 17. März 1886, ohne Weiteres hätte stattgegeben werden können. Das Ministerium des Innern hat daher der Frage näher treten zu sollen geglaubt, ob nicht eine Vervollständigung beziehentlich Erweiterung des bezeichneten Gesetzes nach den beiden Richtungen in das Auge gefaßt werden möchte. Der Rauschbrand der Rinder ist eine Infektionskrankheit, veranlaßt durch einen spezifischen Bacillus, welche durch das schnelle Auftreten von blutig-serösen Ergießungen, verbunden mit Gasentwickelung im Unterhautzellgewebe und den Muskeln, sich kennzeichnet und in der Regel schnell zum Tode führt. Die Krankheit wurde früher zum Milzbrande gerechnet und als Milzbrandemphysem bezeichnet. Durch genauere Untersuchungen ist jedoch festgestellt, daß diese vermeintliche Milzbrandform eine eigenartige Krankheit darstellt, die aber in veterinär-polizeilicher Beziehung dem Milzbrande sehr ähnlich ist, insofern der Infektionsstoff von den kranken Thieren aus in den Boden (Weide wie Stallboden) gelangt und von hier aus die Rinder infizirt. Wenn auch nur vereinzelt, so sind doch Fälle von Rauschbrand bei Rindern im Königreich Sachsen seit 1889 aufgetreten. Wenn auch bisher in liberaler Weise eine solche Entschädigung in der Regel gewährt worden ist, so erscheint es nach dem Gutachten des Sonderausschusses des Landeskulturrathes doch nothwendig, diese Entschädigung durch eine Ergänzung des Milzbrandentschädigungsgesetzes gesetzlich zu regeln, zumal nur eine ganz geringfügige Erhöhung der Jahresbeiträge eintreten wird.

— Ein allenthalben stets Interesse findender Redner, dessen Name populär geworden ist weit über Deutschlands Grenzen hinaus, der bekannte **Rudolf Falb,** sprach gestern Abend in dem dicht besetzten Saale des Musenhauses in anderthalbstündiger Rede über **„Wetterkunde".** Wenn trotz der Hochwichtigkeit der Wetterkunde, so führte er aus, bis heute nur die nothwendigsten Grundlagen zu dieser Wissenschaft gefunden worden sind, so liegt das an dem Fehler, daß man immer zu sehr lokale Verhältnisse berücksichtigt hat. Erst neuerdings ist man auf die Wirkungen der großen Depressionen aufmerksam geworden. Ein Glaube an den Einfluß des Mondes auf das Wetter war schon seit Menschengedenken vorhanden, aber die Wissenschaft verwarf diese Idee vollständig. Indessen durch die Wintergewitter können wir diesen Einfluß des Mondes streng wissenschaftlich erweisen und einen Einblick in die Art und Weise erlangen, wie die Beeinflussung physikalisch zu Stande kommt. Falb war in seiner Jugend selbst Gegner dieses Volksglaubens und hat ihn damals mit denselben Sätzen bekämpft, welche seine Gegner ihm jetzt einwerfen. Aber schon 1875 berechnete er sich die kritischen Tage, vor Allem der Erdbeben wegen. Die Anziehung des Mondes kommt am stärksten zur Geltung, wenn seine Strahlen senkrecht auffallen, wenn die periodische Fluthwirkung, die Wärme und die Anziehungskraft sich in ihren Wirkungen vereinigen, so daß sie den Wasserdampf condensiren, Elektricität in der Luft und kreisförmige Bewegung der Luftschichten erzeugen. Die kritischen Tage können auch für einzelne Gegenden verspätet eintreten; wenn gerade die Feuchtigkeit kurz vorher aus der Atmosphäre ausgeschieden wurde, so kann am kritischen Tage selbst kein Niederschlag zu Stande kommen. Falb hat im Laufe dieses Sommers wieder eine Regel entdeckt, nach welcher man sich nicht mehr darauf zu beschränken braucht, nur die kritischen Tage als Witterungsprobe hinzustellen, sondern für den allgemeinen Monatscharakter eine Prognose ausstellen kann. Er hat im Juli eine Vorhersage bis Ende Dezember nach dieser Regel veröffentlicht, und die Uebereinstimmung mit der Natur hat sich im Allgemeinen herausgestellt; nur die Zeit vom 24. August bis 10. September hat nicht gestimmt und das für die gegenwärtigen Tage angekündigte schlechte Wetter ist noch nicht eingetreten. Der Dezember wird sehr kalt und trocken sein, der Januar viel Schneefall bringen. — Eine interessante Anwendung dieser Wettertheorie bietet eine Erörterung über die Sintfluth und die Eiszeit. In den Sagen wohl aller Völker findet sich die Erinnerung an das große Wasser. Die Geologie weist nach, daß früher die Niederschläge überhaupt viel reichlicher gewesen sind, daß es eine Zeit allgemeiner Ueberschwemmung, die Diluvialzeit gab und spricht zugleich von einer Eiszeit, welche nicht nur zeitlich, sondern auch ursächlich mit ihr in Verbindung gestanden hat. Die Eiszeit tritt aber entschieden in großen Pausen wieder auf, und wenn man diese periodische Wiederkehr mit der Theorie verbindet, daß die größten Regenmengen bei den stärksten Anziehungen fallen müssen, so kommt man auf eine große Periode von 10,500 Jahren, wo jedes Mal die allerstärksten kritischen Tage stattfinden. Es existirt schon eine Tradition von einer 10,000jährigen Periode gerade in jenem Lande, wo auch die Sage von der Sintfluth am lebhaftesten vertreten ist, bei den Tataren in Armenien. Das ist die „Wan"-Periode. („Wan" heißt im Sanskrit Wasser und überraschender Weise bedeutet dieses Wort im Chinesischen „Eis" und auch „10,000"). Hierher gehört ferner die Sage, daß der Phönix aller 10- bis 12,000 Jahre wiederkehre; der Phönix heißt im Chinesischen hoang-Eis. Diese Traditionen der alten Kulturvölker stimmen also mit jener Berechnung überein. Die Völkergeschichte können wir verfolgen bis etwa 3500 vor Christo; um das Jahr 4000 scheint eine große Kluft zu sein, aber das damalige Menschengeschlecht tritt uns schon auf einer hohen Kulturstufe entgegen, es muß eine lange Entwickelungszeit vorangegangen sein, deren Erinnerung nicht mehr vorhanden ist. Nach biblischer Chronologie ist die Welt 4000 v. Chr. erschaffen worden. Die alten Deutschen erinnerten sich noch deutlich der Eiszeit, worauf eine Stelle in der Edda hinweist. Die Wassermengen haben zugenommen, die Niederungen sind versumpft, es entstanden böse Krankheiten, welche die Menschheit decimirten, die Natur vollführte eine reinigende Auslese, nur die gesündesten Menschen blieben übrig und zogen sich auf die Höhen zurück; die Titanen der griechischen Götterlehre sind gleichbedeutend mit den Teutonen, es war ein Riesengeschlecht, gestählt im Kampfe um's Dasein. Ist die Theorie richtig, so muß um's Jahr 1046 n. Chr. ein Minimum gewesen sein, und in der That war damals die größte Trockenheit und eine günstige Kulturperiode. Es ist nachgewiesen, daß vor 800 Jahren das Eis in der Schweiz am weitesten zurückgewichen war, daß die Tempelherren in Westpreußen einen ausgezeichneten Wein kelterten, und gerade der Weinbau ist der empfindlichste Gradmesser der klimatischen Veränderungen. Wenn wir also auch noch in einer sehr günstigen Epoche leben, so gehen doch die Erdbewohner wiederum einer allmählichen Verschlimmerung des Klimas entgegen, bis um das Jahr 6400 wiederum die Sintfluth hereinbricht, um die verderbte Menschheit heimzusuchen, und die Eiszeit kommt! — Durch lebhaften Beifall dankten die Zuhörer Herrn Falb für seinen anregenden Vortrag und gingen, nachdem sie das Gruseln durchgemacht hatten, mit der angenehmen Empfindung nach Hause, daß es mit einem Strafgericht noch gute Wege habe und die böse Welt einstweilen sich noch weiterhin trösten könne mit dem bequemen Sprichworte: Après nous le déluge!

— Morgen passirt die Erde die Gegend, welche der von dem Kometen „Biela" abgelöste **Sternschnuppenschwarm** der Bieliden durchwandert.

— Den vom Rath bekannt gemachten Bedingungen für den **Bezug von elektrischem Strome** aus dem städtischen Elektricitätswerke ist Folgendes zu entnehmen: Die Abgabe von elektrischem Strome erfolgt innerhalb des Gebietes des städtischen Kabelnetzes, soweit nicht Natur- oder sonstige Ereignisse hindernd eintreten, ununterbrochen während der Tages- und Nachtzeit. Anmeldungen für Bezug von elektrischem Strome sind an das städtische Beleuchtungsamt zu richten. Ist der Anmeldende nicht selbst Eigenthümer des Grundstückes, für welches die Abgabe von elektrischem Strome gewünscht wird, so ist die Einwilligung des Grundstückseigenthümers beizubringen. Die unterschriftlich vollzogene Anmeldung verpflichtet den Anmeldenden zum Bezuge elektrischen Stromes auf ein Jahr von dem Tage an gerechnet, an dem seitens des Elektricitätswerkes die Benutzungsfähigkeit der Anlage festgestellt ist. Vor Ablauf des ersten Jahres ist der Abnehmer von dieser Verpflichtung nur in dem Falle befreit, daß er die Wohnung oder Geschäftsstelle, woselbst er elektrischen Strom benutzt, aufgiebt und hiervon mindestens vier Wochen vorher Anzeige an die Verwaltung des städtischen Elektricitätswerkes erstattet. Im Uebrigen unterliegt der Vertrag einer beiderseitigen vierteljährlichen, an den Schluß der Kalendervierteljahre gebundenen Kündigung. Die Herstellung der Abzweigungen von den vorhandenen Straßenleitungen aus bis in die Grundstücke, und zwar bis einschließlich des Hauptschalters der Hausanlage, geschieht nur durch das Elektricitätswerk oder dessen Beauftragte. Die Herstellung und Aenderung von Privatanlagen hinter dem Hauptschalter darf nur durch solche Unternehmer besorgt werden, welche sich hierzu im Besitz einer Genehmigung des Rathes befinden. Jede derartige Einrichtung muß vor ihrer Ingebrauchnahme durch Beauftragte des Elektricitätswerkes auf ihre sachgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausführung geprüft werden. Für die Prüfung der von einem Unternehmer hergestellten Anlage ist an das Elektricitätswerk eine Gebühr zu entrichten, welche mindestens aber auf 3 Mk. für jede Anlage festgestellt ist. An bereits geprüften Anlagen dürfen Veränderungen weder an den Leitungen, noch an den Lampen vorgenommen werden, bevor hierzu ausdrückliche Genehmigung des Elektricitätswerkes ertheilt worden ist. Von Störungen in der Stromzuführung ist sofort der Betriebsverwaltung des Elektricitätswerkes oder der nächstliegenden Feuer-, Gas- oder Wohlfahrtspolizeiwache Anzeige zu erstatten. Die zur Messung des Stromverbrauchs dienenden Elektricitätsmesser werden, soweit nicht von dem zuständigen gemischten Ausschusse eine Ausnahme widerruflich nachgelassen wird, ausschließlich vom städtischen Elektricitätswerke beschafft und miethweise den Abnehmern überlassen. Die Kosten für Bedienung und Instandhaltung der Elektricitätsmesser trägt das städtische Elektricitätswerk. Die monatliche Miethe beträgt für einen Elektricitätsmesser bei Lampen von 16 Normalkerzen bis 10 Lampen 1 Mk., bis 25 1,25 Mk., bis 50 1,75 Mk., bis 125 2,50 Mk., bis 250 4 Mk., bis 375 5,50 Mk., bis 500 7 Mk., bis 625 8,75 Mk., bis 750 10 Mk. Falls dem Abnehmer Zweifel über die richtige Angabe des Stromverbrauches durch den Messer beigehen und derselbe deshalb einen Antrag auf Prüfung des Messers stellen sollte, ist Letzterer von dem Elektricitätswerke auf seine Richtigkeit zu prüfen. Dem Ergebnisse der Prüfung hat sich der Stromabnehmer zu unterwerfen. Hat sich bei der Prüfung ergeben, daß die zulässige Fehlergrenze nicht überschritten ist, so hat der Antragsteller die Kosten zu tragen. Die in solchem Falle für die Prüfung zu zahlenden Gebühren schwanken zwischen 7 Mk. 50 Pfg. und 35 Mk. Die Aufstellung von Elektromotoren und anderweiten Apparaten für technische Verwendung des elektrischen Stromes unterliegt besonderer Vereinbarung mit dem Elektricitätswerke. Letzterem wird das Recht eingeräumt, den Anschluß der angemeldeten Apparate zurückzuweisen, falls durch dieselben Nachtheile für das Elektricitätswerk zu erwarten sind. Der Preis des aus dem städtischen Elektricitätswerke für Beleuchtungszwecke käuflich abgelassenen elektrischen Stromes wird auf Grund der von dem Elektricitätszähler angezeigten Wattstunden bis auf Weiteres auf 6 Pfennige für 100 Wattstunden festgesetzt. Es entspricht dieser Preis einem solchen von 3,3 Pfennig stündlich für eine Glühlampe von 16 Normalkerzen mit annähernd 55 Watt Stromverbrauch. Der Preis des zu Motoren, Wärmeapparaten und sonstigen technischen Zwecken zur Verwendung gelangenden elektrischen Stromes wird bis auf Weiteres auf 2,5 Pfennige für 100 Wattstunden festgestellt. Wer große Strommengen zu Beleuchtungszwecken innerhalb eines Grundstückes abnimmt, erhält Rabatt. Der Rabatt beginnt bei einem bezahlten Verbrauche von 1000 Mk. und erhöht sich bei einem Verbrauche von 60,000 Mk. von 3 bis auf 20 Prozent. Auf den Stromverbrauch derjenigen Lampen, welche nur in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober benutzt werden, wird ein Rabatt in der Höhe von 20 vom Hundert gewährt. Die Rechnungen werden in denselben Zeitabschnitten zugestellt wie die Rechnungen für den Gasverbrauch. Der Rath ist berechtigt, von dem Stromabnehmer die Stellung einer angemessenen Kaution zu verlangen. — Glühlampen können überall und in jeder Stellung verwendet werden, vorzugsweise zur Einzelbeleuchtung. Die im Handel vorkommenden Stärken derselben betragen 5, 10, 16, 20, 25, 32, auch 50 und 100 Kerzen. Die Leuchtkraft einer 16kerzigen Lampe entspricht etwa der eines Gasschnittbrenners mittlerer Größe, die der 25- und 32kerzigen Glühlampen etwa der eines Argand-Gasbrenners. Der Preis für elektrischen Strom ohne Unterschied, ob für Bogenlampen oder Glühlampen, beträgt 6 Pfg. für 100 Wattstunden. Der mittlere stündliche Stromverbrauch guter Glühlampen beträgt für 10 Kerzen annähernd 35 Wattstunden, für 16 Kerzen 55 Wattstunden, für 25 Kerzen 87 Wattstunden, für Bogenlampen für je 80 bis 100 Kerzenstärken annähernd 50 bis 60 Wattstunden. Es ergiebt sich hieraus folgende Tabelle:

Verbrauchsort und Brennzeit	Ungefähre jährliche Brenndauer nach Stunden	Jährlicher Preis einer Glühlampe von 10 Kerzen M.	16 Kerzen M.	25 Kerzen M.
In Wirthschaften, täglich bis 12 Uhr Nachts	2000	42,00	66,00	104,40
„ Wohnräumen u. s. w. täglich bis 10 Uhr Abends	1500	31,50	49,50	78,30
„ Läden bis 9 Uhr Abends	1000	21,00	33,00	52,20
„ Bureaux, Werktags bis ½8 Uhr	500	10,50	16,50	26,10
„ „ „ „ ½7 „	200	4,20	6,60	10,44
„ Schlafzimmer u. s. w.	150	3,15	4,95	7,83

Die Anschaffungskosten der Glühlampen sind in obigen Preisen nicht berücksichtigt, ebensowenig etwaiger Rabatt. Auf die Abnutzung der Glühlampen ist ungefähr 0,10 bis 0,15 Pfg. für 1 Brennstunde zu rechnen.

— Der 2. Theil des Jahresberichtes der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1893 enthält die Hauptergebnisse der **Einkommensteuer-Einschätzung** im Kammerbezirk für 1893 verglichen mit denen für 1892. Einen sicheren Schluß auf das thatsächliche Einkommen dieser Jahre gestatten die Ziffern nicht, da die Einschätzung, die bereits vor oder zu Beginn des betreffenden Jahres stattfindet, natürlich zumeist nur das thatsächlich feststehende Einkommen des ihr vorangegangenen Jahres zu Grunde legen kann. Das Einkommen, das für 1893 eingeschätzt wird, entspricht deshalb im Allgemeinen dem thatsächlich ermittelten aus 1892 und, soweit es Einkommen aus Handel und Gewerbe betrifft, sogar nur dem durchschnittlichen Einkommen in den Jahren 1890 bis 1892. Das für 1893 eingeschätzte Einkommen ist wieder gegen das Vorjahr gestiegen und zwar sowohl im ganzen Kammerbezirke (3,96 Proz.) und in allen 8 Steuerbezirken desselben außer Freiberg, wie auch in allen 4 Einkommenszweigen (Grundbesitz, Zinsen, Gewerbe, Lohn). Das Einkommen aus Grundbesitz wurde für 1893 um 3,25 Proz. höher als für 1892 eingeschätzt. Während aber im Steuerbezirk Dresden, wo dieses Einkommen weit überwiegend aus Wohnungsmiethen stammt, dessen Zunahme 5,15 Proz. ausmacht, beträgt sie im übrigen Kammerbezirk, wo der Ertrag des Grundbesitzes überwiegend aus dem Betriebe von Land- und Forstwirthschaft herrührt, nur 1,60 Proz. Am stärksten ist die Mehreinschätzung des Einkommens aus Renten, Zinsen u. s. w. (5,25 Proz.), was aber wenigstens zum Theil wohl eher auf eine schärfere Einschätzung dieser Einnahmen als auf eine thatsächliche derartige Steigerung der letzteren zurückzuführen sein dürfte. Auch das Einkommen aus Gehalt und Löhnen ist für 1893 um 5,19 Proz. höher als für 1892 eingeschätzt; im Freiberger Bezirk ist es dagegen ebenso wie das Einkommen aus selbstständigem Betrieb von Handel und Gewerbe etwas niedriger. Nur wenig (1,72 Proz.) höher als im Vorjahr ist das Einkommen aus Handel und Gewerbe eingeschätzt, in den Steuerbezirken Pirna, Freiberg und Oschatz sogar etwas niedriger. In den Städten des Kammerbezirkes mit über 6000 Einwohnern ist für 1893 das Einkommen nur in Freiberg (— 2,9 Proz.) und Radeberg (— 5,2 Proz.) niedriger eingeschätzt als für 1892, dagegen höher in Grimma (9 Proz.), Dresden (7 Proz.), Riesa 6,9 Proz.), Pirna (5,5 Proz.), Oschatz (4,1 Proz.), Schmitz